

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1658/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.04.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Unterstützung der Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten in Gesprächen mit der Hessischen Landesregierung und den Fraktionen des Landtages auf die Umsetzung folgender Forderung der Gießener Stadtverordnetenversammlung hinzuwirken:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert eine rechtssichere Neufassung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes mit der Zielsetzung, den Anlassbezug zu streichen, damit zukünftig die im Ladenöffnungsgesetz vorgesehenen maximal vier verkaufsoffenen Sonntage pro Jahr auch in der Realität rechtssicher für Kommune, Gewerbevereine und Bürgerinnen und Bürger in Gießen stattfinden können.“

Begründung:

Bereits im Jahre 2016 hat die Oberbürgermeisterin richtigerweise nach den Beschlüssen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel darauf hingewiesen, dass das Ladenöffnungsgesetz einer Neuregelung bedarf. Vorausgegangen war damals die Absage des verkaufsoffenen Sonntags zu Liebig`s Suppenfest aufgrund der Entscheidungen der Gerichte wegen einer ungültigen Genehmigung, während am gleichen Sonntag 15 weitere hessische Kommunen ihre Einkaufsstraßen öffnen durften.

Die Freien Demokraten sehen verkaufsoffene Sonntage als Marketinginstrument zur Belebung der Innenstadt, gegenüber den Onlinehandel und zur Steigerung der Bekanntheit Gießens als lebenswerter Handelsstandort an.

Wir brauchen in Gießen und Hessen eine Regelung, die im verfassungsrechtlichen Rahmen den Sonntagsschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels, das Erholungs- und Freizeitinteresse der Bürgerinnen und Bürger und Planungssicherheit für die Kommunen in Einklang bringt.

Die FDP - Landtagsfraktion hat deshalb einen entsprechen Gesetzentwurf (DS 20/388)vorgelegt, der die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgesetzes wahrt und der in den bestehenden engen Grenzen maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr auch ohne Sonderereignis erlaubt, ohne dass die Arbeitnehmer auch nur einen Sonntag mehr als bisher arbeiten müssten.

Im Interesse der Universitätsstadt Gießen und aller in ihr wohnenden, arbeitenden, handelnden und einkaufenden Bürgerinnen und Bürger bitte ich daher insbesondere die Koalitionsfraktionen darum, unserem Antrag zuzustimmen.

Dr. Klaus Dieter Greilich
Fraktionsvorsitzender